

Frieden ! Alle Welt braucht Frieden!

*„Ich wünsche dass der Krieg beendet wird und vielen Dank Deutschland dass ihr uns genommen habt.“
so der Wunsch von syrischen Kindern aus dem Café Welcome*

Das schrieben in noch etwas ungelener Kinderschrift zwei kleine, syrische Jungen, Mohammed und Achmed, an unsere Tafel in der Kinderecke im Café-Welcome im Bürgerhaus Trier-Nord. Sie waren sichtlich stolz auf ihr Werk, denn es war bestimmt eine schwierige Aufgabe für sie.

In ihrem sechsjährigen Leben kennen sie keinen Frieden, sondern nur Hass und Gewalt, Terror, Tod und Zerstörung, und schließlich Flucht und Vertreibung. Ihr bisheriges Leben war bestimmt von Angst und Schrecken, Not und Verzweiflung.

Mit ihren wenigen Deutsch-Kenntnissen möchten sie ihre Dankbarkeit ausdrücken für das Land, das ihnen und ihren Familien Zuflucht und ein Leben in Freiheit und Frieden gewährt hat.

Ähnlich hören wir diese Dankbarkeit von vielen geflüchteten Menschen. Da sind z. B. die drei jungen Eritreer, mit denen ich letztes sprach. Sie zeigten mir stolz die Karte mit ihrem Anerkennungs-Status für drei Jahre. Nun besuchen sie fleißig ihre Deutschkurse und wollen natürlich arbeiten und Geld verdienen.

Sie erzählten mir von ihrem elenden Leben in ihrer Heimat. Das Militär-Regime zwingt alle jungen Männer zum Militärdienst für unbestimmte Zeit und schickt sie willkürlich in alle Teile des Landes. Sie müssen dort Sklavendienste für die Oberschicht leisten und erhalten keinerlei Entlohnung. Deshalb haben sie auch keine Perspektive für ihr Leben. Wenn sie sich wehren, müssen sie mit Verhaftung, Folter und Vergewaltigung rechnen und werden in Straflager, Erdlöcher und Schiffscontainer gesperrt.

Die drei Eritreer sind Christen und gehören zur Orientalisch-Orthodoxen Kirche. Eritrea ist eines der drei Länder auf der Welt, in denen Christen aufgrund ihrer Religions-Zugehörigkeit am stärksten unterdrückt werden. Eritrea, das bis 1993 eine Provinz Äthiopiens war,



Foto von Murat Cayir

gehört zu einer alten Kultur-Nation, was man den jungen Männern auch anmerkt.

Es ist kein Wunder, dass sich Tausende junge Männer auf die Flucht begeben. Zurück lassen sie jedoch ihre Familien, Eltern, Geschwister und manchmal auch, wenn sie verheiratet sind, ihre Frauen und Kinder. Alle zeigen mir immer sofort die Fotos von ihren Familien daheim.

Ihr größter Wunsch ist es, ihre Familien von Deutschland aus unterstützen zu können und wie der kleine Syrer es ausdrückt: Frieden! Alle Welt braucht Frieden!

Ich kann diesen kleinen Jungen so gut verstehen; genauso sicher viele Leserinnen und Leser, die in den 30er oder

Anfang der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts geboren sind.

Auch wir kannten nur das Leben im Krieg. Wir erlebten hautnah die Bombenangriffe und die Zerstörung unserer Städte und Dörfer. Meistens wuchsen wir ohne unsere Väter auf, die ein verbrecherisches Regime zum Kriegsdienst mehr oder weniger gezwungen hatte. Viele Menschen wurden entwurzelt und mussten aus ihrer Heimat fliehen. Die Geschichte wiederholt sich leider immer wieder. Warum werden die Menschen nicht klüger?

Gisela Lohmüller



Hoher Besuch bei den „Suppenhühnern“ vom Bürgerhaus Trier-Nord e.V.

Nachdem schon der Trierer OB Leibe mit den „Suppenhühnern“ gemeinsam gekocht und gegessen hat, ließ es sich auch Frau Dr. Katarina Barley, ihres Zeichens Generalsekretärin der SPD, nicht nehmen, sich selbst einen Eindruck von den Kochkünsten unser SeniorInnen zu machen.

Auch sie war beeindruckt von der Kreativität, dem Organisationstalent und besonders vom Teamgeist der Seniorengruppe. Gerne zog sie sich selbst die Kochschürze über und machte sich daran, Kartoffeln und Zwiebeln kleinzuschneiden, eine feine Soße zuzubereiten und darauf zu achten, dass nichts anbrennt. Sie hatte kompetente Hilfe von Frau Dr. Maria de Jesus Duran Kremer, Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration der Stadt Trier und von

den vielen Händen der SeniorInnen. Bernd Weihmann hatte ein wachsameres Auge auf das Gelingen.

Während des gemeinsamen Essens war ausreichend Gelegenheit, sich auch der Politik zu widmen. Die „Suppenhühner“ hatten sich gut vorbereitet und zauberten eine Vielzahl von Fragen und Anregungen zum lokalen und gesamtpolitischen Geschehen aus dem Topf, auf die Frau Barley bereitwillig einging und Rede und Antwort stand.

Die „Suppenhühner“ bedanken sich bei Frau Barley für ihr Interesse und ihr Kommen und sind bereit, auch den kommenden Bundespräsidenten zu empfangen.

*Inge Buschmann
Bürgerhaus Trier-Nord e.V.*



Fotos: Bürgerhaus

Verabschiedung Peter Baums in den Ruhestand



Peter Baums, der sich seit knapp 10 Jahren als Angestellter der WOGEBE um Ordnung und Sauberkeit rund um die Häuser gekümmert hat, wurde jetzt in den Ruhestand verabschiedet.

Herzlichen Dank, lieber Peter, für deine freundliche und zuverlässige Tätigkeit bei uns. Du bleibst uns ja als Bewohner hier im Viertel erhalten. Wir wünschen dir alles Gute für dein Rentnerdasein!

*Herbert Schacherer
Geschäftsführer WOGEBE*

IMPRESSUM

Herausgeber: Quartiersmanagement Trier-Nord Am Beutelweg 10, 54292 Trier, Tel. 0651/13272, Fax 0651/1441012, maria.ohlig@wogebe.de

Auflage: 1.800

Graph. Gestaltung: Birgit Bach

Druck: Druckerei Ensich

Redaktionsschluss für die nächste

Ausgabe: 10. Mai 2017

Für eingereichte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernehmen wir keine Haftung. Abdruck und Bearbeitung vorbehalten. Eindeutig gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Kinderzuschlag und Leistungen für Bildung und Teilhabe

Der Kinderzuschlag unterstützt Eltern mit niedrigem Einkommen. Durch ihn kann der Bezug von Arbeitslosengeld II vermieden werden.

Der Kinderzuschlag wird an Eltern für das in ihrem Haushalt lebende Kind gezahlt, wenn sie mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Der Kinderzuschlag muss schriftlich bei der örtlich zuständigen Familienkasse beantragt werden.

- Weitere Voraussetzungen für den Anspruch auf Kinderzuschlag sind, dass
- die Eltern für das Kind Kindergeld beziehen,
 - das Einkommen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze von 900 Euro brutto für Paare und 600 Euro brutto für Alleinerziehende erreicht,
 - mit dem Einkommen die Höchsteinkommensgrenze nicht überschritten wird und
 - durch das zur Verfügung stehende Einkommen sowie den Kinderzuschlag Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II vermieden wird.

Der Kinderzuschlag beträgt maximal 170 Euro monatlich je Kind und deckt zusammen mit dem Kindergeld in Höhe von monatlich 192 Euro den durchschnittlichen Bedarf von Kindern. Hinsichtlich des Wohnbedarfs ist das bei gegebener Einkommenshöhe zustehende Wohngeld zu berücksichtigen.

Um einen Erwerbsanreiz zu bieten, wird Erwerbseinkommen der Eltern, das ihren eigenen Mindestbedarf überschreitet, im Ergebnis nur zu 50 Prozent angerechnet. Einkommen aus öffentlichen und privaten Transfers sowie Kapitaleinkünfte werden dagegen voll angerechnet.

Kindeseinkommen ist immer als bedarfsmindernd in voller Höhe auf den Kinderzuschlag anzurechnen. Zum Kindeseinkommen zählen auch Unterhaltszahlungen und der dem Kind gezahlte Unterhaltsvorschuss.

Weitere Details zum Kinderzuschlag und seiner Antragstellung finden sich im Serviceportal „Familien-Wegweiser“ des Bundesfamilienministeriums.

Leistungen für Bildung und Teilhabe
Den Empfängerinnen und Empfängern von Kinderzuschlag und Wohngeld stehen neben diesen Leistungen auch sieben Leistungen zur Bildung und Teilhabe zu. Dazu zählen:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten),
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten),
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 100 Euro jährlich),
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (tatsächliche Kosten),
- Lernförderungen (tatsächliche Kosten),
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (Zuschuss),
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (wie im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von 10 Euro monatlich).

(Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe/73906>)

Rundfunkgebührenbefreiung

Seit dem 01.01.2017 ist es möglich, rückwirkend für die letzten 3 Jahre eine Rundfunkgebührenbefreiung zu beantragen; bisher ging das nur rückwirkend für 2 Monate.

- Anspruch auf eine Rundfunkgebührenbefreiung haben:**
- Bezieher von ALG II
 - Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit
 - Menschen, deren Einkommen maximal 7,50 Euro über der Einkommensgrenze liegt.
 - Taubblinde Menschen, bei denen im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (RBStV) auf dem besseren Ohr eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit und auf dem besseren Auge eine hochgradige Sehbehinderung gegeben ist
 - Empfänger von Blindenhilfe (§ 72 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) und § 27d Bundesversorgungsgesetz (BVG))
 - Sonderfürsorgeberechtigte (§ 27e Bundesversorgungsgesetz (BVG))

- Einen reduzierten Beitrag von 5,83 € zahlen:**
- Menschen mit einem andauernden Grad der Behinderung von mindestens 80, die wegen ihres Leidens dauerhaft nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können und denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde
 - Blinde Menschen mit Merkzeichen „RF“
 - Dauerhaft sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Sehbehinderung von mindestens 60, denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde
 - Gehörlose sowie hörgeschädigte Menschen, denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist und denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde.
- Weitere Informationen sowie Antragsformulare finden Sie unter: https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html

Rückforderungen von Kindergeld bei ALG II Beziehern

Kindergeldzahlungen werden vom Jobcenter immer als Einkommen angerechnet. Das gilt auch, wenn sich nachträglich herausstellt, dass das Kindergeld zu Unrecht gezahlt wurde und deshalb von der Familienkasse zurückgefordert wird. Die Familien müssen also das Kindergeld zurückzahlen, ohne dass das beim Jobcenter zu einer nachträglichen Korrektur ihrer Ansprüche führt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in diesen Fällen einen Erlassantrag wegen Unbilligkeit bei der Familienkasse zu stellen. Die Familienkasse soll auf die Rückzahlung verzichten, wenn sie sachliche oder persönliche Unbilligkeitsgründe gegeben sieht. Wer allerdings nur deshalb zu Unrecht Kindergeld erhalten hat, weil er die Familienkasse nicht über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen informiert hat und somit seiner Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen ist, hat in der Regel keinen Anspruch auf den Erlass der Rückzahlung. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bei Einrichtungen, die Sozialberatung durchführen.

Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses

Durch eine Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses sollen Alleinerziehende und ihre Kinder besser unterstützt werden. Darauf haben sich Bund und Länder geeinigt. Künftig soll der Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden, die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten soll entfallen. Inkrafttreten wird die Reform zum 1. Juli 2017.

Bund und Ländern haben sich auf die konkreten Eckpunkte zum Ausbau des Unterhaltsvorschlusses verständigt. Es ist geplant, das Gesetzgebungsverfahren im Laufe des Frühjahrs 2017 abzuschließen. Konkret sieht die Einigung folgende Eckpunkte vor:

- Um die staatliche Unterstützung von Kindern von Alleinerziehenden zielgenau und entlang der Lebenswirklichkeiten zu verbessern, wird die derzeitige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) heraufgesetzt.
- Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es in Zukunft ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleiner-

ziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

- Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses für Kinder von 12 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr soll 268 Euro monatlich betragen (0 bis 5 Jahre: 150 Euro; 6 bis 11 Jahre: 201 Euro).
- Die Reform tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft.

(Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ausweitung-des-unterhaltsvorschlusses-/113572>)

Anspruch auf ein Bankkonto

Jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU kann auf Antrag ein Basiskonto erhalten, wenn er kein Konto hat, über das er tatsächlich verfügen kann. Der Anspruch gilt auch für Personen ohne festen Wohnsitz, Asylsuchende, Geflüchtete und Personen ohne Aufenthaltstitel, die nicht abgeschoben werden dürfen. Jedes Institut, das Zahlungskonten auf dem Markt anbietet, muss für Verbraucher ein Basiskonto eröffnen. Dazu gehören auch Onlinebanken. Das Basiskonto gewährt einen umfassenden Leistungsumfang, wie er auch anderen Kunden angeboten wird und der die Teilnahme am Zahlungsverkehr ermöglicht. Grundsätzlich kann auch eine Überziehungsmöglichkeit vereinbart werden.

Die Eröffnung des Basiskontos kann nur in wenigen Ausnahmefällen abgelehnt werden, z.B. dann wenn die Bank das bisherige Konto im Jahr zuvor wegen Zahlungsverzugs berechtigt gekündigt hatte. In diesem Fall besteht aber bei anderen Banken Anspruch auf Kontoeröffnung. Die Eröffnung muss innerhalb von 10 Tagen nach Abgabe des vollständig ausgefüllten Antrags auf Kontoeröffnung erfolgen. Das Basiskonto ist ein Einzelkonto, kein Gemeinschaftskonto. Ein bestehendes Basiskonto erlischt mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Lediglich als Pfändungsschutzkonten geführte Basiskonten (P-Konto) bestehen weiter. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Umwandlung in ein P-Konto.

Anrechnung von Kindergeld

Wenn die Kinder getrennt lebender Eltern jeweils zur Hälfte bei beiden Elternteilen leben, können diese sich entscheiden, wer von ihnen Kindergeld erhält.

Das Kindergeld wird auf ALG II-Leistungen voll angerechnet. Das gilt auch dann, wenn die Eltern sich das Geld tatsächlich aufteilen und sogar dann, wenn das Familiengericht entschieden hat, dass das Kindergeld aufzuteilen ist.

Fastnachtsfeier des Kinderhortes Exzellenzhaus Weiberdonnerstag, 23.2.2017

Wie jedes Jahr lud der Kinderhort Exzellenzhaus auch dieses Mal alle Hortkinder/Eltern/Geschwister und Freunde zur Weiberfastnachtsparty im Exhaus-Balkensaal ein.

Der Einladung folgten ca. 90 Kinder und Erwachsene, um gemeinsam mit dem Hortteam die närrischen Tage einzuläuten. Bei Fastnachtsmusik von der „Leien-decker Bloas“ und „de Höhner“ tanzten und spielten die Kinder ab 13:11 Uhr und waren natürlich auch die Hauptdarsteller der Veranstaltung.

Zusätzlich traten 3 Musikgruppen des Hortes auf, die natürlich für viel Stimmung sorgten und viel Mut und Einsatzfreude zeigten. Dafür wurden sie mit einem Exhaus-Orden ausgezeichnet.



Foto: Exhaus

Zu guter Letzt begeisterte Ulli Morrissey (bekannt durch Stelz-Art) mit einem Clown-Jonglage-Auftritt alle anwesenden Besucher.

Für leibliches Wohl hatten viele Eltern mit Mäuschen und Süßigkeitenspenden gesorgt – dafür nochmals DANKE! Gut gelaunt und in der Gewissheit auch nächstes Jahr wieder einzuladen, startete das Hortteam mit einer Polonaise aus dem Balkensaal in den Innenhof des Exhauses und verabschiedete alle Kinder und Erwachsenen in die kommenden Fastnachtstage!

Vielen Dank für den zahlreichen Besuch und bis nächstes Mal

*Eurer Exhaus-Hort-Team
Raphael Acloque*

Jugendarbeit – Portrait Hannah Schlöder

Mein Name ist Hannah Schlöder, ich bin Pädagogin und 28 Jahre alt. Seit März 2017 arbeite ich im Bürgerhaus Trier-Nord und bin dort für die Kinder- und Jugendarbeit, im Besonderen für die Mädchenarbeit zuständig.

Ich bin in Trier geboren, hier aufgewachsen und habe an der Universität Trier mein Master Studium der Erziehungswissenschaft abgeschlossen. Somit bin ich also bestens vertraut mit der Stadt Trier und ihren Besonderheiten.

Nach meiner vorherigen Tätigkeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Mariahof freue ich mich nun besonders auf meinen neuen Aufgabenbereich in der Mädchengruppe im Bürgerhaus Trier-Nord und wünsche mir eine



gute Zusammenarbeit mit den Menschen die ich dort kennen lernen werde.

Hannah Schlöder

Infos aus der Jugendarbeit des Bürgerhauses

Termine des Bürgerhaus Trier-Nord e.V.

10.04.-13.04.2017
Ferienprogramm in den Osterferien
für Kinder des Stadtteils

In der **2. Ferienwoche** wird es am **19. und 20. April** zwei Termine mit der Künstlerin **Simone Busch** zur Neugestaltung des Flures im Bürgerhaus geben. Anmelden kann sich jeder zwischen 10 und 15 Jahren.

Jeden Mittwoch findet mit Simone Busch die Kunstwerkstatt im Bürgerhaus statt: 16-19 Uhr. Hier haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit kreativ zu werden.

Mitmachen kann jeder ohne Voranmeldung. Weiter werden in der **2. Ferienwoche** zwei Termine zum Thema **Abenteuersport (18. und 19.04.)** angeboten. Thema wird sein Klettern und Schwimmen.

Bei Fragen: Hannah Schlöder/ Michael Issler im Bürgerhaus ansprechen.

Wir halten fest zusammen: Ein schöner Nachmittag auf der Eisbahn

Am Nachmittag des 03.02.2017 machte sich eine Gruppe aus Kindern, ihren Mamas und einigen Helfern vom Cafe Welcome aus auf den Weg ins Winterland Trier, der Eislaufbahn am Kornmarkt.

Die meisten Kinder hatten vorher noch nie auf Schlittschuhen gestanden, sodass die ersten Versuche etwas wackelig aber auch sehr aufregend waren.

Schnell fanden alle ihr Gleichgewicht und damit auch den großen Spaß auf den Kufen. Die Erwachsenen freuten sich am Zuschauen.

Mit gegenseitigem Halt oder mit Hilfe einer Robbe zum Festhalten flitzten schon nach kurzer Zeit alle Kleinen über die Eisfläche.

Die Kinder wollten schließlich die Schlittschuhe gar nicht mehr ausziehen und so war es schon dunkel, als



die Gruppe aufbrach, um den Abend bei einer Tasse heißen Kakaos ausklingen zu lassen.

Es war ein schöner Nachmittag für Groß und Klein, bei dem wieder

einmal deutlich wurde, was mit gegenseitigem Festhalten und Zusammenhalt möglich ist!

Bernd Weihmann

Osterferienprogramm im Jugendtreff Exzellenzhaus

ADVENTURE WEEK

In der zweiten Osterferienwoche startet im Jugendtreff Exzellenzhaus die „Adventure Week“ für Kinder und Jugendliche von 13 bis 18 Jahren. 4 Tage Outdooraction vom Feinsten. Vom Hochseilgarten bis zur Kanutour wird euch einiges geboten. Und das Ganze (inkl. aller Eintritte, Betreuung und Transfers) für einen Teilnehmerbeitrag von nur 45 €! Aber Achtung! Die Zahl der TeilnehmerInnen ist begrenzt. Voranmeldungen bei Dirk Mentrop (Offene Kinder- und Jugendarbeit) sind notwendig (0651-991878-15 oder d.mentrop@exhaus.de).

Programm „Adventure Week“:

Di. 18/04 – Hochseilgarten / Treffpunkt
Exhaus 10:00 Uhr

Mi. 19/04 – Kanutour
auf der Sauer oder Saar /Treffpunkt
Exhaus 8:30 Uhr

Do. 20/04 – Fels- / Sportklettern
in Igel oder im Cube Trier (Wetterabhängig) /Treffpunkt Exhaus 10:00 Uhr

Fr. 21/04 – Abschlusstag
mit Grillen & Co. im Exhaus Innenhof

INTERNETFÜHRERSCHEIN

In den Osterferien findet ein **Internetführerschein-Kurs für Kinder** statt: Der Kurs beginnt am **18.04.2017** und umfasst **4x2 Stunden am Di, Mi, Do und Fr, jeweils von 14-16 Uhr**: Soziale Netzwerke, Datensparsamkeit, Profileinstellungen, Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Mobbing, Schädliche Software: Trojaner und Spam Smartphones und Applikationen (YouNow, WhatsApp, Instagram, Snapchat ...) **Der Kurs kostet 25 Euro inklusive Material und personalisiertem Internetführerschein ausweis.**

Kontakt: medien@exhaus.de oder
0651 9918780

Ort: Exzellenzhaus e. V.,
Zurmaierstr. 114, 54292 Trier

über die 26. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Nord
Sitzungstermin: Mittwoch 30.11.2016
Sitzungsbeginn: 20.40 Uhr
Sitzungsende: 21.26 Uhr
Bürgerhaus Trier-Nord, Balkensaal,
Franz-Georg-Straße 36, 54292 Trier

Anwesend waren:

Der Vorsitzende:
Herr Christian Bösen – CDU (Ortsvorsteher)

Die Ortsbeiratsmitglieder:
Herr Philipp Bett – CDU
Herr Matthias Melchisedech – CDU
Frau Melanie Melchisedech – CDU
Frau Claudia Thome-Fürstenberg – CDU

Frau Doris Steinbach, FWG

Herr Johannes Becker-Laros – SPD
Herr Frank Bräuer – SPD
Frau Dr. Maria de Jesus Duran Kremer – SPD
Frau Käthe Piro – SPD

Herr Thorsten Kretzer – Bündnis 90/Die Grünen

Entschuldigt fehlten:
Herr Martin Lautwein – CDU

Es fehlten:
Herr Rainer Landele – Bündnis 90/Die Grünen
Herr Bernard Wagner – Bündnis 90/Die Grünen
Herr Anton Prison – DIE LINKE
Herr Henrick Meine, FDP

Weiterhin anwesend waren:
Frau Helena Belke (Trierischer Volksfreund)
Frau Hammerschmidt (Stadt Trier)

Herr Ortsvorsteher Bösen eröffnet die Sitzung um 20.40 Uhr und stellt fest, dass die Ortsbeiratssitzung gem. GemO form- und fristgerecht eingeladen wurde, und der Ortsbeirat aufgrund der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Ortsvorsteher begrüßt die Anwesenden Mitglieder, sowie die Zuhörer und Gäste/ Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Beschlussergebnis: Annahme der Tagesordnung (11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

zu TOP 1 Mitteilungen des Ortsvorstehers:

- Anpassung der Straßenreinigungssatzung – Information für den Stadtteil Trier-Nord; Förmliche Anhörung des OBR erfolgt noch

zu TOP 2 Niederschriften:

- Die Niederschrift des Ortsbeirates Nr. 25 wurden zur Diskussion gestellt und über die Annahme abgestimmt.
Beschlussergebnis: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung Nr. 25 (11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde:

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu TOP 4 Bebauungsplan BN 70 1. Änderung „Castelforte“ – Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung – Vorlage 450/2016

Frau Hammerschmidt stellte den weiteren Ablauf des Verfahrens vor.

Beschlussergebnis: einstimmige Annahme der Vorlage 450/2016 (11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

zu TOP 5 Bebauungsplan BN93 „zwischen Paulinstraße und Gärtnerstraße“ – Aufstellungsbeschluss Vorlage 501/2016:

Frau Hammerschmidt (Stadt Trier) erläuterte den Grund der Änderung. Anlass waren zum einen die Betriebsaufgabe der Fa. Autoland und die sich daraus ergebende Planung des Grundstückseigentümers zur Bebauung der Lücke, sowie der hier im Zusammenhang stehende Bezug zum Innenentwicklungskonzept der Stadt Trier.

Beschlussergebnis: einstimmige Annahme der Vorlage 501/2016 (9 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

zu TOP 6 Ortsteilbudget 2017/2018:

Frau Dr. Duran-Kremer schlägt vor, dass zur nächsten Sitzung im Januar die geplanten Investitionen konkret an die Stadtverwaltung eingereicht werden. OV Bösen wies darauf hin, dass bereits in der vorherigen 25. OBR Sitzung die Haushaltsplanung 2017/2018 beraten und beschlossen wurde. Insofern bedarf es der Vorlage von konkreten Anträgen oder Maßnahmen um Finanzierungsbeschlüsse durchzuführen.

zu TOP 7 Verschiedenes:

- Die nächste Ortsbeiratssitzung wird für den 12.01.2017 um 20:00 Uhr festgelegt.
- Frau Steinbach monierte, dass vor dem Ex-Haus auf Höhe der Shell-Tankstelle dauerhaft ein Automobil des „Club Pearls“ steht. Diese Art indirekter Werbung stößt nicht unbedingt auf einstimmige Zustimmung und hier sollten doch geeignete Maßnahmen zur Entfernung des Fahrzeugs eingeleitet werden.
- Thorsten Kretzer fragte nach der Sinnhaftigkeit der Straßenreinigung im Stadtbereich Trier. Hier wurde kurz die Notwendigkeit der Durchführung der Straßenreinigung erörtert.
- Herr Becker-Laros monierte, dass am Ende des Fahrradwegs in der Loebstraße immer die Fa. Hertz mit ihren Fahrzeugen dort parkt und diesen quasi versperrt. Insgesamt wurde vom Ortsbeirat der Ausbau des Radwegs in diesem Bereich gefordert.
- Göbenstraße – Hier wächst von einem Grundstück die (Bepflanzung/Efeu) bereits auf die Straße. Herr Bräuer kennt den Eigentümer persönlich und wird sich mit diesem zwecks Entfernung in Verbindung setzen.

Der Ortsvorsteher schließt die Sitzung um 21.26 Uhr.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer
Christian Bösen, Ortsvorsteher Frank Bräuer

über die 27. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Nord
Sitzungstermin: Donnerstag 12.01.2017
Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr
Sitzungsende: 21.00 Uhr
Bürgerhaus Trier-Nord, Café du Nord,
Franz-Georg-Straße 36, 54292 Trier

Anwesend waren:

Der Vorsitzende:
Herr Christian Bösen – CDU (Ortsvorsteher)

Die Ortsbeiratsmitglieder:
Herr Martin Lautwein – CDU
Herr Matthias Melchisedech – CDU
Frau Melanie Melchisedech – CDU
Frau Claudia Thome-Fürstenberg – CDU
Herr Philipp Bett – CDU

Frau Dr. Maria de Jesus Duran Kremer – SPD
Frau Käthe Piro – SPD

Herr Thorsten Kretzer – Bündnis 90/Die Grünen

Frau Doris Steinbach, FWG

Entschuldigt fehlten:
Herr Johannes Becker-Laros – SPD
Herr Frank Bräuer – SPD
Herr Rainer Landele – Bündnis 90/Die Grünen

Es fehlten:
Herr Henrick Meine, FDP
Herr Bernard Wagner – Bündnis 90/Die Grünen
Herr Anton Prison – DIE LINKE

Weiterhin anwesend waren:
Herr Recktenwald, Trierischer Volksfreund

Ortsvorsteher Bösen eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, stellt die form- und fristgerechte Einladung gem. §39 GemO fest und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 1 Mitteilungen des Ortsvorstehers

- Bezirksbeamte der Polizei-Inspektion Trier stellen persönlich ihre Aufgaben vor:
Herr Christian Schmidt ist neuer Bezirksbeamter für den Bereich Paulinstraße, Trier-Nord, Mosel-Bahnlinie, Kürenz und Zurmaierstraße bis 149. Herr Carlo Lambert ist zuständig für die Loebstraße, Bahnübergang Trier-Nord, St. Ambrosius, Industriegebiet, Riverisstraße, Grüneberg, Wasserweg, Zurmaierstraße ab 150. Ihre Dienststelle befindet sich im Gebäude der Polizeiinspektion Trier in der Südallee.

- **Herr Recktenwald** (Trierischer Volksfreund) berichtet von der heute stattgefundenen Pressekonferenz zu den Projekten Exzellenzhaus (3,4 Mill. € genehmigt) und Umfeldgestaltung Bürgerhaus Trier-Nord (500.000,-€ genehmigt). Die Ausschreibung ist europaweit erfolgt; man rechnet mit einem Beginn der Maßnahmen im Herbst 2017.

zu TOP 2 Niederschrift

- Die Niederschrift der 26. Sitzung des Ortsbeirates vom 30.11.2016 wurde zur Kenntnis vorgelegt; die Abstimmung über deren Annahme erfolgt in der nächsten Ortsbeiratssitzung.

zu TOP 3 Änderung Stadtreinigungssatzung (Vorlage 479 / 2016)

- Herr Kretzer stellt den Antrag, dass neue Straßen zuerst gewidmet werden müssten, bevor sie in die Reinigungsordnung aufgenommen werden.

**einstimmig angenommen
(10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).**

zu TOP 4 Verschiedenes

- Frau Steinbach
 - berichtet von einem fehlenden Mülleimer an der „Bello-Box“ im Bereich der ehemaligen Geschwister-Scholl-Hauptschule.
 - fragt an, ob das Ordnungsamt im Bereich Engelstraße / Maarstraße Geschwindigkeitskontrollen durchführen könne.
 - regt an, dass im Zuge von der Hospitalsmühle bis zum Globus-Baumarkt Winter-Streudienst geleistet werden kann.
 - fragt an, wann die Baumaßnahme Loebstraße abgeschlossen sein wird.
- Frau Piro fragt an, wann der Durchgang Herzogenbuscher Straße / Gärtnerstraße wieder geöffnet sei.
- Herr Melchisedech berichtet, dass die Bauarbeiten in Zurlauben zeitlich gut im Soll liegen.

Der Ortsvorsteher schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Der Vorsitzende gez.	Der Schriftführer gez.
Christian Bösen	Martin Lautwein

über die 28. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Nord

Sitzungstermin: Donnerstag 16.03.2017

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Sitzungsende: 21.20 Uhr
im Exzellenzhaus e.V. Trier, 54292 Trier

Anwesend waren:

Der Vorsitzende:

Herr Christian Bösen – CDU (Ortsvorsteher)

Die Ortsbeiratsmitglieder:

Herr Philipp Bett – CDU

Herr Matthias Melchisedech – CDU

Frau Melanie Melchisedech – CDU

Frau Doris Steinbach, FWG

Herr Johannes Becker-Laros – SPD

Herr Frank Bräuer – SPD

Frau Dr. Maria de Jesus Duran Kremer – SPD

Frau Käthe Piro – SPD

Herr Thorsten Kretzer – Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Thome-Fürstenberg – CDU (Ab 20:40 Uhr)

Entschuldigt fehlten:

Herr Martin Lautwein – CDU

Herr Rainer Landele – Bündnis 90/Die Grünen

Es fehlten:

Herr Bernard Wagner – Bündnis 90/Die Grünen

Herr Anton Prison – DIE LINKE

Herr Henrick Meine, FDP

Weiterhin anwesend waren:

Herr Recktenwald (Trierischer Volksfreund)

Frau Gisela Wagner (Stadt Trier – Amt für Soziales und Wohnen)

Frau Gabi Schmitt (Stadt Trier – Amt für Soziales und Wohnen)

Herr Schumacher (Stadt Trier)

Herr Hilger Hoffmann (Ex- Haus)

Ortsvorsteher Bösen eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt fest, dass die Ortsbeiratssitzung gem. §34 GemO form- und fristgerecht eingeladen wurde, und der Ortsbeirat aufgrund der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Ortsvorsteher begrüßt die Anwesenden Mitglieder, sowie die Zuhörer und Gäste/ Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Beschlussergebnis: Annahme der Tagesordnung

(10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

zu TOP 1 Mitteilungen des Ortsvorstehers:

- Bericht über die Ortsvorstehersitzung vom 15.02.2017 mit dem Baudezernenten im Rathaus der Stadt Trier.
- Unter anderem erfolgte die Vorstellung des Projekts der Arbeitsagentur – Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt auf Mindestlohnbasis bis Ende 2018.
- Angesprochen wurden die ungewünschten Werbemaßnahmen des Club Pearls durch Abstellen von Fahrzeugen mit großer Werbebeschriftung. Die Stadt Trier hat hier nur eine Handhabe bei Fahrzeugen, die auf öffentlichen Flächen abgestellt sind.
- Bericht über den Termin des Ortsvorstehers beim Tiefbauamt vom 16.03.17 in Bezug auf die Herstellung der beschlossenen Grillplätze. Hier wurde über die bestehende Planung gesprochen. Der derzeitige Stand ist positiv zu bewerten und die Ausführung der Grillplätze wird im Rahmen der Neugestaltung des Moselufers integriert.

zu TOP 2 Niederschriften:

- Die Niederschrift des Ortsbeirates Nr. 26 wird zur Diskussion gestellt und über die Annahme abgestimmt.
**Beschlussergebnis: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung Nr. 26
(10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).**

- Die Niederschrift des Ortsbeirates Nr. 27 wurden zur Diskussion gestellt und über die Annahme abgestimmt.
**Beschlussergebnis: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung Nr. 27
(10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).**

Um 20.40 Uhr ergänzt Frau Thome-Fürstenberg den Ortsbeirat.

zu TOP 3 Soziale Stadt Trier-Nord: Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes für das Programmgebiet „Soziale Stadt Trier-Nord“ – Vorlage 116/2017:

Frau Wagner und Frau Schmitt stellten das Projekt im derzeitigen Stand vor. Es wurden verschiedene Fragen hinsichtlich des Projektes gestellt. Eine Anfrage in Bezug auf die Erforderlichkeit der Fällung der Bäume auf dem Vorplatz des Bürgerhauses wird an das Tiefbauamt weitergeleitet. Von dort soll weitere Information erfolgen.

Beschlussergebnis: einstimmige Annahme

(11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

zu TOP 4 Innenentwicklungskonzept Teilbereich Trier-Nord – Vorlage 041/2017

Herr Schumacher stellt das Konzept vor.

Herr Becker-Laros bemängelte die mangelnde Anlehnung an den Stadteilrahmenplan. Hier sollte das Amt sich stärker an diesen Plan orientieren. Herr Schumacher stellt fest, dass hier ein Abgleich zwischen Stadteilrahmenplan und Innenentwicklungskonzept erfolgt ist und keine Abweichungen vom Rahmenplan festzustellen sind.

Beschlussergebnis: mehrheitliche Annahme

(8 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen)

zu TOP 5 Satzung über die Benutzung des Moselstadions (Stadionordnung) – Vorlage 086/2017:

Herr Kretzer bemängelte die mangelnde Beteiligung der Fan-Gruppen in das Projekt. Herr Bett schlug vor, dass die Fan-Gruppen nun vor Beschluss des Stadtrates über die Satzung informiert werden.

Beschlussergebnis: einstimmige Annahme der Vorlage 086/2017

(11 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

Hinweis für die Verwaltung: es wird empfohlen, dass zeitnah vor weiteren Beratungen und Beschlussfassungen die Fan-Gruppierungen (z.B. auch Ultras) und Vereine mit in die Diskussion aufgenommen werden.

zu TOP 5 Verschiedenes:

1. Die nächste Ortsbeiratssitzung wird für den 05.04.2017 in der Kita St. Ambrosius um 20:00 Uhr festgelegt.
2. Herr Becker-Laros monierte, dass die Rutsche im Nells-Park erneuert werden sollte. Hierzu waren Mittel in 2016 zur Verfügung gestellt worden, je doch ist keine Erneuerung erfolgt. Beim Grünflächenamt wird bzgl. des Sachstandes angefragt.
3. Frau Steinbach monierte die mangelnde Reinigung des Mülleimers auf dem Spielplatz Nr. 13. Hier wird beim Grünflächenamt nachgefragt.

Der Ortsvorsteher schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Der Vorsitzende: gez.	Der Schriftführer gez.
Christian Bösen, Ortsvorsteher	Frank Bräuer

Einladung zu dem besonderen „Kochvergnügen – leichte Frühlingsküche“

ein Projekt der „Gesundheitsteams vor Ort“

Erneut sind alle, die neue Rezepte ausprobieren, gemeinsam mit anderen kochen oder auch Interessantes rund um das Thema „Kochen“ erfahren möchten, herzlich zu einem besonderen Kochvergnügen eingeladen.

Dieses Mal steht das Treffen unter dem Motto „Leichte Frühlingsküche“. Die fachliche Anleitung erfolgt durch eine Ernährungsexpertin der AOK. Natürlich werden wir nicht nur gemeinsam kochen, sondern auch gemeinsam Schlemmen.

Wann? Donnerstag, den 18. Mai 2017,
18:00 – 21:00 Uhr

Wo? Bürgerhaus Trier- Nord
Bürgersaal Erdgeschoss

Kosten? 1,00 € pro Person

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Ansprechpersonen für Rückfragen:

Claudia Janssen (Wogebe, Tel. 145478),

Brigitte Billigen (Familienberatung

des Bürgerhauses Trier-Nord,

Tel. 918-2017),

Elisabeth Schädler (Hort Ambrosius, Tel. 9662953)

Anmeldungen bitte bei: Claudia Janssen,

Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg, Tel. 1454718



Fotos: Elisabeth Schädler

GESUNDHEITSTEAMS VOR ORT



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE



GOOD PRACTICE
in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten

Boys get fit

**Sportgruppe für Jungen
ab 11 Jahren**
mit Dennis Zeitvogel

freitags:

15:00 - 16:30 Uhr

Treffpunkt:

Stadtteilcafé,

Bürgerhaus Trier-Nord

Informationen:

Bürgerhaus Trier-Nord

Michael Ißler

Telefon 0651/9182014

Cheerleading Girls get fit

**Sportgruppe
für Mädchen ab 6 Jahren**
mit Alena Wick

donnerstags:

16:00 - 18:00 Uhr

Balkensaal (3. Etage)

oder Bürgersaal (EG)

Bürgerhaus Trier-Nord

Informationen:

Bürgerhaus Trier-Nord

Telefon 0651/9182014

Frauen in Bewegung

Sportgruppe für Frauen

montags:

16:30 - 18:00 Uhr,

Balkensaal,

3. Stock,

Bürgerhaus Trier-Nord

Informationen:

Familien-, Paar- und Lebens-

beratungsstelle des Bürger-

hauses Trier-Nord,

Brigitte Billigen

Tel. 0651/9182017

Neue Teilnehmerinnen sind
herzlich willkommen!

**Alle Angebote der
„Gesundheitsteams
vor Ort“ sind kosten-
frei!**

„Stelz-Art“

**Stelzenlaufen erlernen,
trainieren und vorführen
für Kinder und Jugendliche
ab 8 Jahren**

**Offener Treffpunkt
für alle freitags**

14:00 - 16:00 Uhr

Exzellenzhaus

Informationen:

Transcultur e.V.

Jean-Martin Solt

Tel. 0651/149370

In Kooperation mit dem

Exzellenzhaus Trier

Hip-Hop-Tanzkurs

für Jugendliche ab 12 Jahren
mit Toni Kurti unter Begleitung
von Hannah Schlöder

donnerstags: 18:00 - 19:00 Uhr

Nähere Informationen:

Kinder- und Jugendarbeit

des Bürgerhauses Trier-Nord

Michael Ißler und

Hannah Schlöder,

Telefon 0651/9182014

TERMINE APRIL

Seniorencafé

Donnerstag, 06.04.2017
ab 14:30 Uhr
im Stadtteilcafé

Bürgerhaus Trier-Nord

Teamtreffen „Bürger für Bürger“

Montag, 03.04.2017,
10:30 Uhr, Bürgersaal,
Bürgerhaus Trier-Nord

Bürgerhaus Trier-Nord

TERMINE MAI

Seniorencafé

Donnerstag, 04.05.2017
ab 14:30 Uhr
im Stadtteilcafé,
Bürgerhaus Trier-Nord

Bürgerhaus Trier-Nord

Rechtsberatung Rechtsanwältin Nina Hesse hilft bei Rechtsfragen oder Behördenbriefen

Dienstag, 09.05. + 23.05.2017,
10:00 - 12:00 Uhr
Stadtteilcafé, Bürgerhaus Trier-
Nord, Franz-Georg-Straße 36,
kostenfrei, Anmeldung
über Bernd Weihmann,
Tel. 0651/9182020 oder
bernd.weihmann@
buergerhaus-trier-nord.de

Bürgerhaus Trier-Nord

Teamtreffen „Bürger für Bürger“

Montag, 02.05.2017,
10:30 Uhr, Bürgersaal,
Bürgerhaus Trier-Nord

Bürgerhaus Trier-Nord

Tag der Städtebauförderung

Samstag, 13.05.2017
10:00 - 12:00 Uhr
Führung durch das Exzellenzhaus Trier,
Zurmaiener Straße 114, mit Information
über die geplanten Umbaumaßnahmen,
Frau Fröhlich, Architektin bei der Gebäude-
wirtschaft der Stadt Trier

Stadtverwaltung Trier

REGELMÄSSIG

Montag bis Freitag

Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund

Mo + Mi 8:00 - 16:00 Uhr

Di + Do 8:30 - 12:00 Uhr

Fr 8:30 - 13:00 Uhr

Tel. 0651/2096-224 und -220;
Petrusstraße 28, 54292 Trier
Caritasverband Trier

Mo, Di, Do 14:00 - 16:00 Uhr

Fr 10:00 - 12:00 Uhr

Infos: Gerti Hansjosten,
Tel. 0651/20 900 80, migration.trier@diakoniehilft.de;
Theobaldstr. 10, 54292 Trier
Migrationsfachdienst (MFD) Diakonisches
Werk der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-
Trarbach gGmbH

Jeden Dienstag

Nachhilfe für Kinder ab der 5. Klasse

16:30 - 18:00 Uhr, Gemeinschaftsraum des Hort
Ambrosius, Stadtteilzentrum, Franz-Georg-Str. 36,
Ansprechpersonen: Hort Ambrosius, Elisabeth Schädler
(Tel. 0651/9662953), WOGEBE, Maximilian Landgraf
(Tel. 0651/1454721). Anmeldung erforderlich, da nur
eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung steht.
Hort Ambrosius/WOGEBE

Café Welcome

17:00 - 19:00 Uhr, Stadtteilcafé, Bürgerhaus Trier-Nord
Treffpunkt für Flüchtlinge und Einheimische, mit einem
Beratungsangebot durch die Ökumenische Flüchtlings-
beratung in der Dasbachstraße. Wer die Flüchtlingsar-
beit des Café
Welcome unterstützen möchte, wendet sich an Bernd
Weihmann Tel: 9182020.
Bürgerhaus Trier-Nord

Offene Sprechstunde der Familienberatungsstelle

9:00 - 10:30 und 17:00 - 18:00 Uhr, Familienberatungs-
stelle Bürgerhaus Trier-Nord, Franz-Georg-Str. 36,
Tel. 0651/9182016-17-31
Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle
Bürgerhaus Trier-Nord

Jeden Montag, Mittwoch, Freitag

Umsonstladen

09:00 - 12:00 Uhr, Waschhaus, Am Beutelweg 2
Hier wird alles verschenkt. Wer etwas übrig hat,
gibt es ab.
Wer etwas braucht, nimmt es sich.
Tel. 0651-1501502 (nur zu den Öffnungszeiten)
Exzellenzhaus Trier

Jeden Mittwoch

Kochgruppe „Zum Suppenhuhn“

11:00 - 14:00 Uhr, Bürgersaal, Bürgerhaus Trier-Nord,
Franz-Georg-Str. 36
Kostenbeitrag 2,50 €.
Bürgerhaus Trier-Nord

Jeden Donnerstag

„Donnerstagscafé“ – das Begegnungscafé im Bürgerhaus

von 16:00 - 18:00 Uhr, Stadtteilcafé,
Bürgerhaus Trier-Nord,
Bürgerhaus Trier-Nord

